



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 2 0 - 0 0 1 2**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI/20

Halbjährlicher Bericht (II/2017) über die Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss StVV Nr. 0305 vom 22.09.2016

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|---------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input type="radio"/> | Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung Ausschuss | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent/in

gez. Imholz

Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 09.02.2018

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamtkosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------|----|------|-------------|----------------------|--|---|------------------------|-----------------------|-------------|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe einmalige Kosten: | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | | | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Kontext der Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2016 eine Delegation der Aufnahme von Darlehen und langfristigen Kassenkrediten auf den Stadtkämmerer beschlossen. Die vorliegende SV kommt der dabei festgelegten halbjährlichen Berichtspflicht nach.

Anlagen: ---

C Beschlussvorschlag:

1. Der turnusmäßige Bericht von Dezernat VI/20 zur Aufnahme von Krediten und langfristigen Kassenkrediten wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zum Hintergrund:

Im Rahmen der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurden u.a. die §§ 103 und 105 HGO überarbeitet. Die Neuregelungen eröffnen die Möglichkeit der Delegation von Aufgaben des Magistrats auf ein einzelnes Magistratsmitglied.

Bis September 2016 wurden Darlehensaufnahmen durch den Magistrat beschlossen. Auf Grund des dazu erforderlichen Vorlaufs entstanden zeitliche Verzögerungen hinsichtlich der Vertragsunterzeichnung, die in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu Schwierigkeiten geführt haben. Damals erfolgte im Anschluss an eine (zuvor mit dem Kämmerer abgestimmte) Darlehensverhandlung die Bestätigung der Konditionen („vorbehaltlich des Magistratsbeschlusses“) gegenüber der Bank durch die Kämmererei noch am selben Tag. Diese war allerdings wegen des noch nicht gefassten Magistratsbeschlusses sowie in der Konsequenz wegen § 71 Absatz 2 HGO („verpflichtende Erklärungen der Gemeinde sind nur nach Unterschrift durch den Oberbürgermeister sowie ein weiteres Magistratsmitglied rechtswirksam“) zunächst für einige Wochen „schwebend unwirksam“.

Bis September 2016 wurde der Vertrag mit der Bank folglich erst im Anschluss an den Magistratsbeschluss und entsprechend § 71 HGO rechtsverbindlich unterzeichnet und dann der Bank zur Verfügung gestellt. Die beschriebene „schwebende Unwirksamkeit“ wurde also erst mit deutlicher Verzögerung geheilt. Dieses Verfahren war zuvor seit vielen Jahren gängige kommunale Praxis.

Die Banken akzeptierten die sich aus der vorübergehenden Rechtsunsicherheit für sie ergebenden Risiken. Aufgrund der im Zuge der „Finanzkrise“ seit 2008 stark zunehmenden Bankenregulierung haben in der Folge viele Banken die Vorgehensweise allerdings immer kritischer gesehen. 2014 wurde das Thema dann auf Landesebene aufgegriffen (offenbar auch über die Kommunalen Spitzenverbände initiiert). All diese Entwicklungen gipfelten letztlich in der Änderung der HGO. Auch Dezernat VI/20 hatte in 2015/2016 solche Erfahrungen gemacht. So bestand eine Bank beispielsweise am Tag der Verhandlung auf eine rechtsverbindliche Unterschrift, das Geschäft scheiterte letztlich daran. Auch andere Häuser haben den Druck erhöht und fordern inzwischen zeitnah eine rechtsverbindliche Bestätigung ein, um bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen gerecht werden zu können.

In der Konsequenz hat die Stadtverordnetenversammlung (Beschluss 0305 vom 22.09.2016) die Delegation auf den Stadtkämmerer beschlossen.

In der Praxis stellt sich diese Aufgabendelegation seither konkret wie folgt dar: die Unterschrift des Stadtkämmerers kurzfristig nach der Verhandlung auf einer internen Dokumentation zum Abschluss und/oder einer Bestätigung gegenüber der Bank ersetzt faktisch den bisherigen Magistratsbeschluss. Die Unterschrift des Stadtkämmerers bildet damit die Basis, um anschließend (nach Vorliegen des Darlehensvertrags seitens der Bank) die Unterschrift des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters sowie eines weiteren Magistratsmitglieds nach § 71 HGO einzuholen und damit in der Außenwirkung sehr kurzfristig Rechtswirksamkeit herzustellen. Ein Verfahren für langfristige Kassenkredite mit einer Laufzeit ab einem Jahr wurde bisher nicht in der HGO geregelt und wird nun erstmals normiert (§ 105 Absatz 1 Satz 4 HGO). Die Delegation erfolgt analog. Über Kassenkredite mit einer Laufzeit von unter einem Jahr entscheidet, wie bisher, der Stadtkämmerer im einfachen Verfahren als Fachdezernent.

Daneben wurde beschlossen, dass Dezernat VI/20 künftig halbjährlich über die erfolgten Aufnahmen berichtet. Dieser Berichtspflicht kommt die vorliegende SV nach.

Im aktuellen Berichtszeitraum (01.07.2017 bis 31.12.2017) wurden drei Darlehensaufnahmen im Rahmen der neuen Delegationsregel realisiert:

| Interne Nr. | Bank | Betrag | Zinssatz | Laufzeit | Unterschrift | Hinweis |
|-------------|---------|----------------|----------|----------|--------------|-----------------|
| 1767 | WI-Bank | 3.300.000 EUR | 0,90%* | 20 Jahre | 21.08.2017 | Landesdarlehen |
| 1768 | WI-Bank | 2.202.000 EUR | 1,300% | 22 Jahre | 17.10.2017 | Landesdarlehen |
| 1771 | WI-Bank | 12.385.200 EUR | diverse | diverse | 13.12.2017 | Rahmen „KIP II“ |

Das Förderdarlehen des Landes (Nr. 1767) kam am 02.10.2017 zur Auszahlung und ist für die Maßnahme „Kita Hessenring Nordenstadt, Grundsanierung und Ausbau“ zweckbestimmt.

Die Auszahlung des Landesdarlehens (Nr. 1768) aus dem Hessischen Investitionsfonds B zur Schulbaupauschale erfolgte am 20.12.2017.

Am 13.12.2017 wurde der Rahmenvertrag (Nr. 1771) zu „KIP II“ (Schulen), also zur Fortsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms, im Rahmen der Delegationsregelung unterzeichnet. Die Abrufe der einzelnen maßnahmenbezogenen Darlehen erfolgen ab 2018, die Darlehensstruktur und die Konditionen werden dabei individuell festgelegt.

Zum 30.11.2017 wurden außerdem zwei Forward-Darlehen in Höhe von insgesamt 11.093.232 EUR valuiert, deren Aufnahme inklusive Forward-Vereinbarung allerdings bereits in 2015 beschlossen worden war. Diese Darlehen fallen somit nicht unter die Delegationsregelung.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 09.02.2018 2003

gez. 2931 zy

Imholz

Stadtkämmerer